



# Pressemitteilung

Bonn, 2. Oktober 2017

Nr. 6 / 2017

Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn

TEL 0228/619-1945

presse@bvamt.bund.de  
www.bundesversicherungsamt.de

PRESSESPRECHER  
Herr T. Schmidt

## Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade erfolgte weitestgehend problemlos – Bundesversicherungsamt zieht positive Bilanz

Zum 1. Januar 2016 ist das zweite Pflegestärkungsgesetz in Kraft getreten. Wesentliche Teile dieses Gesetzes, wie die Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffes mit der Einführung eines neuen Begutachtungsverfahrens, das den Grad der Selbständigkeit ermittelt und auf dessen Grundlage fünf Pflegegrade anstatt der bisherigen drei Pflegestufen bestimmt werden, wurden zum 1. Januar 2017 wirksam. Diese neuen gesetzlichen Regelungen stellen die größte und bedeutsamste Änderung seit der Einführung der sozialen Pflegeversicherung zum 1. Januar 1995 dar.

Das Bundesversicherungsamt (BVA) hat die praktische Umsetzung dieser neuen gesetzlichen Regelungen schwerpunktmäßig bei zwölf Pflegekassen geprüft.

Dabei zeigte sich, dass es bei der Überleitung von Pflegestufen auf Pflegegrade zu keinen gravierenden Problemen gekommen ist. Auch die Prüfung der Umsetzung der Regelungen des Besitzstandsschutzes bei der Inanspruchnahme von Leistungen der vollstationären Pflege im Zusammenhang mit der Einführung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils führte nur zu geringen Fehlerfeststellungen. Dagegen ergab die Prüfung der Einhaltung der Regelungen zum Übergangsrecht im Zusammenhang mit der Rentenversicherungspflicht der Pflegepersonen eine etwas höhere Fehleranzahl.

Zu den Ergebnissen der Prüfung erklärte der Präsident des BVA, **Frank Plate**:

*„Insgesamt ist festzustellen, dass die neuen gesetzlichen Regelungen überwiegend gut umgesetzt wurden. Lediglich die Qualität der Bearbeitung der Rentenversicherungspflicht der Pflegepersonen, die auch in der Vergangenheit häufiger zu Fehlerfeststellungen führte, muss noch weiter verbessert werden. Dieses Thema wird daher auch weiterhin im Fokus der*



*Prüfungen des Prüfdienstes des BVA stehen.“*

Der Prüfbericht ist zum Nachlesen und zum Download auf der Internetseite des BVA unter <http://www.bundesversicherungsamt.de/weiteres/pruefdienst-kranken-und-pflegeversicherung.html> eingestellt.

---

Das **BVA** führt die Aufsicht über die Träger und Einrichtungen der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung, deren Zuständigkeitsbereich sich über mehr als drei Bundesländer erstreckt. Zudem nimmt das BVA wichtige Verwaltungsaufgaben im Bereich der Sozialversicherung wahr. Zu diesen Aufgaben gehören u. a. die Verwaltung des Gesundheitsfonds, die Durchführung des Risikostrukturausgleichs in der Krankenversicherung, die Zulassung von Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke sowie die Verwaltung des Ausgleichsfonds in der sozialen Pflegeversicherung.